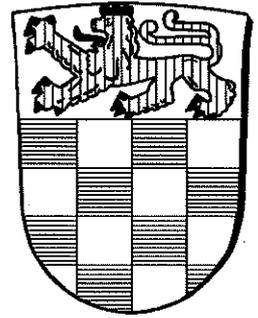


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 24.01.2023

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

12. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

| | | | | |
|---|---|------------------|---|-------------------------|
| Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin | | | | |
| Datum 09.02.2023 | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | Uhrzeit 18:00 | <input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung | Uhrzeit anschließend |

EINLADUNG

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Beschlussfassung über den Einwand eines Ratsmitgliedes gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2022**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2022 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter: Bürgermeister
- 5** **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

 - 5.1 22/0602 **Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Erfüllung der Pflichtaufgabe Ausstellung von Ausweisdokumenten**
Seite: 4 Berichterstatter: Dez. I
- 6** **Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin**

 - 6.1.1 23/0049 **Umbesetzung von Ausschüssen**
CDU

Seite: 6 Berichterstatter: Dez. I
 - 6.1.2 23/0052 **Ausschussumbesetzung**

SPD

Seite: 7 Berichterstatter: Dez. I

7 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung vom 31.01.2023

- 7.1 23/0007 14. Änderung des Flächennutzungsplanes: 1. Städtebaulicher Vertrag, 2. Beratung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, 3. Satzungsbeschluss, 4. Bekanntmachung
Berichterstatter: Dez. IV
- 7.2 23/0008 Bebauungsplan Nr. 636 „Auf dem Sand – Nord“: 1. Beratung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss, 3. Bekanntmachung
Berichterstatter: Dez. IV
- 7.3 22/0598 NEILA – aktueller Stand
Berichterstatter: Dez. IV

Ausschuss für Mobilität vom 07.02.2023

- 7.4 22/0297 Bordsteinabsenkungen in Sankt Augustin - Umsetzungen in 2022 und Ausblick
Berichterstatter: Dez. IV

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 17.01.2023

- 7.5 23/0028 Bestellung einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
Seite: 8 Berichterstatter: Dez. III

Jugendhilfeausschuss 07.02.2023

- 7.6 23/0042 Elternbeitragssatzung OGS
Berichterstatter: Dez. III
- 8 22/0601 **Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin**
Seite: 12 Berichterstatter: Dez. I

- 9 23/0032 **(Wieder-) Wahl eines Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin**
Seite: 14 Berichterstatter: Dez. I
- 10 23/0012 **Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Bewirtschaftung
der Kraftfahrzeuge der ZABA**
Berichterstatter: Dez. IV
- Vorlage wird nachgereicht -
- 11 23/0026 **Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 17
Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs.
1 und 53 Landesbeamtengesetz NRW für das Kalenderjahr
2022**
Seite: 17 Berichterstatter: Dez. I
- 12 22/0551/2 **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltspla-
nes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2023**
Berichterstatter: Dez. I
- 13 23/0050 **Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von LED-
Leuchtköpfen mit ZHAGA-Schnittstelle**
Berichterstatter: Dez. IV
- Vorlage wird nachgereicht -
- 14 **Anträge der Fraktionen**
- 15 **Anfragen und Mitteilungen**
- 15.1 Anfragen
- 15.2 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 20.10.2022 gefassten Beschlüsse**
Seite: 20 Berichterstatter: Bürgermeister
- 4 **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
Haupt- und Digitalisierungsausschuss vom 01.02.2023
- 4.1 23/0021 Weiteres Vorgehen der Stadt zum Breitbandausbau
Berichterstatter: Dez. IV
Finanzausschuss 08.02.2023
- 4.2 23/0041 Erwerb eines Grundstückes an der Alten Heerstraße zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung
Berichterstatter: Dez. IV
- 4.3 23/0046 Verkauf einer Fläche im Bereich des zukünftigen Bebauungsplans 112 Teil B - Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, Grundstück 1
Berichterstatter: Dez. IV
- 5 **Anträge der Fraktionen**
- 6 **Anfragen und Mitteilungen**
- 6.1 Anfragen
- 6.2 Mitteilungen

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 20.10.2022

Öffentlicher Teil

- 22/0459** **Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes im Übergangsheim am Standort 'Schützenweg'**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 22/0405** **Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin
Fraktion Aufbruch!**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 22/0408** **Umbesetzung von Ausschüssen
FDP-Fraktion**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 22/0485** **Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
CDU**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 22/0486** **Wahl von persönlichen Vertretungen im Jugendhilfeausschuss
CDU**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 22/0482** **Umbesetzung von Ausschüssen, TOP Ö 5.1.2
CDU**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 22/0484** **Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin, TOP 5.1.1
CDU**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0253 **Bebauungsplan Nr. 408/ 1 N „Gewerbegebiet Menden-Süd“: 1 Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen, 2 Satzungsbeschluss**

Es wurde beschlussgemäß Verfahren. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist für Ende Januar/Februar 2023 geplant.

22/0310 **Weiterführung des European Energy Award**

Es wird beschlussgemäß verfahren. Nach Beschluss und Genehmigung des Haushalts 2023 kann die Beauftragung des EEA-Beraters erfolgen. Dann wird der Prozess wie gewohnt fortgeführt.

22/0418 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabe der IT-Prüfung nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen**

Es wird beschlussgemäß verfahren. Nach dem Ratsbeschluss wurde dem Verantwortlichen des RPA Aachen am 08.11.2022 ein Protokollauszug des Ratsbeschlusses vom 20.10.2022 übersandt. Daraufhin erfolgte eine Unterzeichnung auf der Bürgermeisterkonferenz am 09.12.2022 durch die anwesenden HVBs. Das RPA Aachen betreibt nun das Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung. Sobald dies abgeschlossen ist, meldet sich Aachen wieder. Die Stadt Aachen macht die ÖRV öffentlich bekannt. Wir und alle anderen teilnehmenden Kommunen müssen dann öffentlich auf diese Bekanntmachung hinweisen. Dann tritt die ÖRV in Kraft.

22/0369 **Änderung des Stellenplanes**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0417 **Bestellung eines stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

22/0404 **Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 09-01-01 „Städtebauliche Planung und Entwicklung“**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**22/0458 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Projekt
Alte Heerstraße - Überflutungsproblematik**

Es wird beschlussgemäß verfahren. Die Maßnahme "Alte Heerstraße - Überflutungsproblematik" ist ausgeschrieben.

**22/0423 Wahl von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Sankt Augustin in
Organe von Gesellschaften und Verbände; hier: Wasserverband
Rhein-Sieg-Kreis - Verbandsversammlung**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

**22/0445 Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Be-
schaffung eines Hubsteigers für den städtischen Bauhof**

Der Beschluss wurde ausgeführt. Die Ausschreibung und anschließende Beauftragung zur Lieferung des Hubsteigers sind in 2022 erfolgt.

**22/0464 Nachbenennung eines stimmberechtigten Mitglieds im Jugendhil-
feausschuss**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 21.12.2022

Drucksache Nr.: 22/0602

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|--------------------------|
| Rat | 09.02.2023 | öffentlich / Genehmigung |

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Erfüllung der Pflichtaufgabe Ausstellung von Ausweisdokumenten

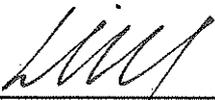
Entscheidung:

Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 3 GO NRW entschieden, bei dem Sachkonto 543198 sonstige Geschäftsaufwendungen, Kostenstelle 00151 Bürgerservice, Kostenträger 02-01-01 Bürgerservice eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 63.059,72 Euro bereitzustellen.

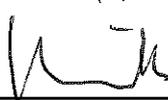
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 63.059,72 Euro bei dem Sachkonto 431100 Verwaltungsgebühren, Kostenstelle 00151 Bürgerservice, Kostenträger 02-01-01 Bürgerservice.

Sankt Augustin, 22.12.2022

Sankt Augustin, 22.12.2022



Dr. Max Lejterstorf
Bürgermeister



Ratsmitglied (Kunze)

siehe Eintrag von
Kunze zum 20.12.
Dringlichkeit vom
22.12.2022

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 1 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald er 16 Jahre ist und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.

Nach § 8 Abs. 1 PAusG ist in Deutschland die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk die antragstellende Person oder der Ausweisinhaber für seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für seine Hauptwohnung, meldepflichtig ist. Hat die antragstellende Person keine Wohnung, so ist die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk sie sich vorübergehend aufhält.

Die Corona- Pandemie und die damit einhergehenden Ein-und Ausreisebestimmungen führten dazu, dass die Bürger in den letzten Jahren nicht wie gewohnt in das Ausland verreisen konnten. Abgelaufene Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe fielen nicht in das Blickfeld der Bürger.

Im laufenden Jahr entspannte sich die Lage und Reisen wurde wieder möglich. Aufgrund dessen kam es zu einem erhöhten Bedarf an Neuausstellungen von Ausweisdokumenten. Weiterhin beträgt die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen aufgrund einer Gesetzesänderung nur noch ein Jahr, sodass auch hier ein Mehraufwand zu verzeichnen ist.

Die Dringlichkeit ist geboten um die laufenden Rechnungen der Bundesdruckerei zahlen zu können. Diese Mehrausgaben führen auch zu Mehreinnahmen.

Von den 63.059,72 Euro wurden durch den Kämmerer bereits am 21.11.2022 21.011,30 Euro bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 42.502,40 Euro bei dem Sachkonto 431100 Verwaltungsgebühren, Kostenstelle 00151 Bürgerservice, Kostenträger/ 02-01-01 Bürgerservice

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 343.059,72 €.

- Die Mittel stehen hierfür unter dem Sachkonto 431100 zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 280.000,00 € veranschlagt; insgesamt sind 343.059,72 € bereit zu stellen. Davon entfallen 343.059,72 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 24.01.2023 vB

Antrag

Datum: 23.01.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0049

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
09.02.2023

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Umbesetzung von Ausschüssen wie folgt:

| | Streiche Mit- glied | Streiche Vertretung | Setze Mitglied | Setze Vertretung |
|--|------------------------|------------------------|-------------------|--|
| Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstel- lung und Integration | | | | 8. Jessica Stoltze, sB Alle weiteren Vertretun- gen verschieben sich um eine Position |
| Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung | | | | 8. Jessica Stoltze, sB Alle weiteren Vertretun- gen verschieben sich um eine Position |

gez. Sascha Lienesch

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Sandra Bäsch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 25.01.2023 vB

Antrag

Datum: 25.01.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0052

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rat | 09.02.2023 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Ausschussumbesetzung für den Finanzausschuss

Streiche:

Ordentliche Mitglieder Position 2 Denis Waldästl

Setze

Ordentliche Mitglieder Position 2 Felix Busch

Wir bitten um Zustimmung zu folgender Umbesetzung für den Finanzausschuss:

gez. Marc Knülle

gez. Sandra Bäsch

Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2023
Drucksache Nr.: 23/0028

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration | 17.01.2023 | öffentlich / Vorberatung |
| Rat | 09.02.2023 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Bestellung einer ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Nach § 2 Absatz 1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin Frau Trude Ginzler als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode des am 13.09.2020 gewählten Rates der Stadt Sankt Augustin.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer der Wahlperiode des am 13.09.2020 gewählten Rates der Stadt Sankt Augustin eine dritte Person für das Amt der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu gewinnen.

Sachverhalt / Begründung:

Nachbesetzung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 15.11.2006, die Satzung der Stadt Sankt Augustin, über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung beschlossen.

Nach § 2 Abs. 1 der vorgenannten Satzung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin zwei ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl der Menschen mit Behinderung mitzuwirken.

Frau Annette Wigand hat am 28.09.2022 gegenüber dem Bürgermeister schriftlich erklärt, dass sie ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zum 01.10.2022 beenden wird.

Die vorgenannte Satzung sieht kein förmliches Verfahren für die Nachbesetzung vor. Es ist daher zulässig, dass für die Position eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten geeignete interessierte Personen durch den Rat entsprechend bestellt werden können.

Die Verwaltung hat zum 01.12.2022 die Ausschreibung für die Nachbesetzung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten veröffentlicht. Eine Interessenbekundung liegt seitens Frau Trude Ginzler vor. Ein persönliches Kennenlernen zwischen Frau Ginzler, Frau Praschma-Spitzeck (ehrenamtliche Behindertenbeauftragte) und Herrn Wind (Stabsstelle Integration und Sozialplanung) fand am 13.01.2023 statt.

Aus Sicht von Frau Praschma-Spitzeck und der Verwaltung ist Frau Ginzler aufgrund ihrer beruflichen Vorerfahrungen und dem persönlichen Bezug zur Thematik für die Funktion der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Rates der Stadt Sankt Augustin sehr gut geeignet

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Ginzler für die Wahlperiode des am 13.09.2020 gewählten Rates als zweite ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen.

Suche einer oder eines weiteren Ehrenamtlichen

Frau Praschma-Spitzeck hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie das Amt der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten nach Abschluss der aktuellen Wahlperiode niederlegen möchte. Das Ehrenamt hat sie seit 2007 inne und verfügt somit über ein sehr großes Fach- und Erfahrungswissen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, temporär für die laufende Wahlperiode eine dritte Person für das Amt der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu suchen. Damit soll einer erneuten längeren Vakanz ab dem Herbst 2025 vorgebeugt werden. Weiterhin kann damit, neben Frau Ginzler, das gesammelte Wissen an eine zweite Person übergeben werden.

Für das Amt der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird eine jährliche Aufwandsentschädigung von 300,00 Euro ausgezahlt. Reise- und Fortbildungskosten, die mit der Wahrnehmung des Amtes einhergehen, werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel übernommen. Folglich ist mit dem Beschluss für den Zeitraum bis Herbst 2025 (Kommunalwahlen NRW) mit einem finanziellen Mehraufwand von rund 750,00 – 900,00 Euro zu rechnen.

Der Vorschlag der Verwaltung erfolgt in Abstimmung mit Frau Praschma-Spitzeck.

In Vertretung



Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 05-03-02 Integration und Sozialplanung Sachkonto 542120 Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler Kostenstelle 40107 Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Höhe von 1.600,00 Euro zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Vorstellung
zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
der Stadt Sankt Augustin

Mein Name ist Trude Ginzler. Ich bin 1957 geboren.

Nach einem Studium der Bibliothekswissenschaft habe ich eine Ausbildung zum Physiotherapeut gemacht.

Ich habe über 25 Jahre in der Westerwaldklinik, einer Rehaklinik für neurologische und neurologisch-psychosomatische Rehabilitation gearbeitet.

Die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, den therapeutischen, dem ärztlichen Dienst und dem Sozialdienst hat mir immer gut gefallen. Bei meist lebenslang chronischen Erkrankungen haben Patienten auch in der Physiotherapie Gesprächsbedarf.

Aufgrund einer eigenen Erkrankung habe vorzeitig 2017 aufgehört zu arbeiten.

Ich bin in der DGM (Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke) vernetzt.

Auch dort gibt es viel Information, Beratung, Austausch.

Ich habe Zeit und würde sehr gerne andere Menschen, die Fragen haben, informieren und beraten. Auch die Zusammenarbeit mit Gremien und dem Rat der Stadt Sankt Augustin stelle ich mir sehr interessant vor.

Deswegen möchte ich mich als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte bewerben.

Sankt Augustin, 15.01.2023

Sitzungsvorlage

Datum: 21.12.2022
Drucksache Nr.: 22/0601

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rat | 09.02.2023 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

1. Herr Stadtbrandinspektor Christian Reinprecht wird für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin bestellt.
2. Der stellvertretende Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr Stadtbrandinspektor Christian Reinprecht, wird zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Rates am 20.10.2022 wurde Herr Stadtbrandinspektor Christian Reinprecht mit Wirkung vom 01.11.2022 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr für die Dauer von zwei Jahren beauftragt.

Da Herr Stadtbrandinspektor Christian Reinprecht zwischenzeitlich den nach der Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF-NRW) vorgeschriebenen Lehrgang am Institut der Feuerwehr in Münster erfolgreich absolviert hat, wurde er am 20.12.2022 durch den Leiter der Feuerwehr zum Stadtbrandinspektor befördert.

Nach Beförderung zum Stadtbrandinspektor kann dieser für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 in Verbindung mit § 18 VOFF in den derzeit gültigen Fassungen bestellt werden.

Die Dauer der kommissarischen Übertragung der Funktion eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr ist gem. § 17 Abs. 4 VOFF nicht auf die Dauer von sechs Jahren anzurechnen.

Der Zeitraum von 6 Jahren beginnt mit der Aushändigung der Bestellungsurkunde.

Der nicht hauptamtlich tätige stellvertretende Leiter der Feuerwehr ist gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 BHKG zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.



Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2023

Drucksache Nr.: 23/0032

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|---------------------------|
| Rat | 09.02.2023 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

(Wieder-) Wahl eines Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, von einer Wiederwahl des Herrn Beigeordneten Marcus Lübken abzusehen. Die dadurch vakant werdende Stelle 3/01 (Beigeordnete/r) wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht nachbesetzt.

Sachverhalt / Begründung:

Die zweite Amtszeit von Herrn Marcus Lübken als Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin (Stelle 3/01) läuft am 31.05.2023 ab. Herr Lübken ist derzeit durch Ratsbeschluss vom 07.12.2016 gemäß § 72 I LBG NRW i.V.m. § 34 I FrUrIV NRW zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) beurlaubt.

Mit Schreiben vom 06.11.2022 beantragte er beim Bürgermeister seine (zweite) Wiederwahl. Gleichzeitig beantragt er für den Fall seiner zweiten Wiederwahl (Amtszeit 01.06.2023 bis 31.05.2031), ihn mit Wirkung vom 01.06.2023 bis zum Ablauf seiner Amtszeit am 31.05.2031 nach § 72 LBG NRW i.V.m. § 34 FrUrIV NRW zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der WVG zu beurlauben und einen entsprechenden Gewährleistungsbeschluss als Grundlage eines Gewährleistungserstreckungsbescheides in gleicher Sitzung herbeizuführen.

I. Antragsrecht

Einem Beigeordneten steht kein Antragsrecht im kommunalverfassungsrechtlichen Sinne zu. Antragsberechtigt sind der Bürgermeister sowie die Ratsmitglieder gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates. Der „Antrag auf Wiederwahl“ im Schreiben vom 06.11.2022 ist daher dahingehend auszulegen, dass er im Falle seiner Wahl für eine weite-

re Amtszeit als Beigeordneter zur Verfügung stehen würde. Dem Rat wird aufgrund des Ablaufs der Amtszeit die Möglichkeit gegeben, sich mit einer möglichen Wahl eines Beigeordneten zu befassen.

II. Wiederwahl mit dem Ziel einer Beurlaubung für die gesamte Wahlzeit

Eine Wiederwahl mit dem Ziel einer Beurlaubung für die gesamte Wahlzeit wäre rechtswidrig.

1. Ergebnis einer externen anwaltlichen Prüfung

Ein von einer Rechtsanwaltskanzlei erstelltes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit mit dem Ziel einer Beurlaubung bis zum Ende der Amtszeit mit § 3 II BeamStG unvereinbar und daher rechtswidrig wäre. Die Berufung in das Beamtenverhältnis ist nur zulässig zur Wahrnehmung hoheitsrechtlicher oder solcher Aufgaben, die aus Gründen der Sicherung des Staates oder des öffentlichen Lebens nicht ausschließlich Personen übertragen werden dürfen, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehen.

2. Stellungnahme der Kommunalaufsicht

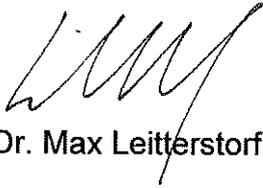
Da bei dem Beurlaubungsbeschluss in 2016 (Drs.-Nrn. 16/0353, 16/0374, 16/0461) die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises eng eingebunden war, wurde die Kommunalaufsicht nun ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten, um die Entscheidung des Rates vorzubereiten.

Mit Schreiben vom 20.01.2023 führt die Kommunalaufsicht aus:

„Der Rat würde sich in Widerspruch zu seiner eigenen Wahlentscheidung setzen, wenn er die Wahl eines Beigeordneten mit einer Beurlaubung über die gesamte Dauer der Amtszeit verbindet oder eine solche Beurlaubungsentscheidung im Anschluss an die Wahl trifft. Sowohl der Zweck der Einrichtung einer Beigeordnetenstelle als auch der Zweck der Wahl nach § 71 GO NRW, nämlich die Besetzung einer herausgehobenen Stelle in der Verwaltung, würden hier bewusst außer Acht gelassen. (...) Die Wiederwahl eines Beigeordneten mit der Intention, diesem die mit dem Beamtenverhältnis auf Zeit verbundenen Vorteile weiterhin zukommen zu lassen, gleichzeitig bzw. im Anschluss aber durch eine erneute Beurlaubung auf seine Dienste in dem Amt, für das er gewählt wird/wurde zu verzichten, wäre mit geltendem Recht nicht zu vereinbaren. Ein Beigeordneter kann nur mit dem Ziel gewählt werden, die Aufgabe als Wahlbeamter und die damit einhergehende Verantwortung in der Verwaltung entsprechend der Gemeindeordnung wahrzunehmen.“

Im Ergebnis ist Ihre Anfrage dahingehend zu beantworten, dass eine Wiederwahl mit gleichzeitiger oder anschließender Beurlaubung als rechtswidrig zu beurteilen und vom Bürgermeister zu beanstanden wäre. Diese Bewertung wurde mit der Bezirksregierung Köln sowie dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW abgestimmt.“

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltssituation wird vorgeschlagen, zum aktuellen Zeitpunkt von einer anderweitigen Besetzung der Stelle eines dritten Beigeordneten abzusehen.



Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 12.01.2023
Drucksache Nr.: 23/0026

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|----------------------------|
| Rat | 09.02.2023 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff

**Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 17
Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1 und 53
Landesbeamtengesetz NRW für das Kalenderjahr 2022**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die dieser Vorlage beigefügte Anzeige des Bürgermeisters über dessen Nebentätigkeiten für das Kalenderjahr 2022 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Bürgermeister legt gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) dem Rat die Aufstellung nach § 53 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) – Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über die Vergütung – vor.

Die betreffende Aufstellung für das Jahr 2022 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.



Dr. Max Leitterstorf

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

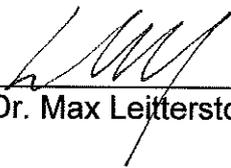
- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamtengesetz für das Kalenderjahr 2022

| Lfd. Nummer | Art der Nebentätigkeit | Dauer von - bis | Auftraggeber | Vergütung EUR |
|-------------|---|-----------------|--|---------------|
| 1 | Aufsichtsratsvorsitzender | 2022 | Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin | 0,00 |
| 2 | Aufsichtsratsmitglied | 2022 | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH | 120,00 |
| 3 | Aufsichtsratsvorsitzender | 2022 | Stadtwerke Sankt Augustin mbH | 0,00 |
| 4 | Verbandsversammlung | 2022 | Volkshochschulzweckverband | 0,00 |
| 5 | Mitgliederversammlung, stellv. Mitglied | 2022 | NWStGB | 0,00 |
| 6 | Regionalbeirat | 2022 | Kreissparkasse Köln | 0,00 |
| 7 | Vorsitz im Ortsverband Sankt Augustin | 2022 | Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Gemeinsam für den Frieden) | 0,00 |

Die Wahrnehmung der oben genannten Vertretungen erfolgt auf Grundlage von Beschlüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin bzw. auf Grund entsprechender Bestimmungen in Gesellschaftsverträgen.

Sankt Augustin, den 18.01.2023



 Dr. Max Leitterstorf

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 20.10.2022

Nicht öffentlicher Teil

**22/0351 Vergabe von Erbbaurechten an Grundstücken und Verkauf der
Häuser in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf**

Der Beschluss wird zur Zeit ausgeführt.